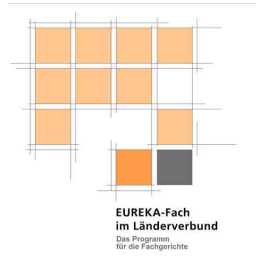


Gemeinschaftsstand Software der Justiz

EUREKA-Fach - Das Programm für die Fachgerichte

Der elf Bundesländer umfassende Entwicklungsverbund stellt den vier Fachgerichtsbarkeiten mit dem Programm EUREKA-Fach ein umfassendes Justizfachverfahren zur Verfügung, das alle Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe unterstützt, elektronische Aktenführung ermöglicht und "Tiefenintegration" für elektronischen Rechtsverkehr mit elba, DocumentBeam und EGVP bereitstellt. Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung der Weiterentwicklung und Pflege ist weiterhin sichergestellt, dass das Verfahren fachlich und technisch an der Spitze bleiben wird.



elba - Der elektronische Rechtsverkehr für die Fachgerichtsbarkeit

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat mit elba eine erfolgreiche Lösung für den elektronischen Rechtsverkehr entwickelt. Zusammen mit EUREKA-Fach ist es gelungen, einen durchgehend papierlosen Workflow umzusetzen. Als zusätzlicher Anreiz für die Verfahrensbeteiligten werden die durch EUREKA-Fach konzeptionierte Akteneinsicht und Verfahrensstandabfrage auf einer Internet-Plattform bereitgestellt (www.justiz-rlp-portal.de).



Das Konzept hat sich bewährt. Die Technik wird in allen rheinland-pfälzischen Fachgerichten sowie in Gerichten der niedersächsischen Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit eingesetzt. Neben der Kommunikation per E-Mail wurden zwischenzeitlich auch die Zugangswege per OSCI-Transport (EGVP) und mittels Web-Upload (Government-Gateway) realisiert.

EUREKA - Die Justizsoftware für die ordentliche Gerichtsbarkeit

EUREKA ist eine unter der Federführung Niedersachsens, mit einem justizeigenen Entwicklerteam betriebene Software für alle Instanzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Auf der Basis einer zentralen Oracle-Gerichtsdatenbank bedienen die EUREKA-Produkte die unterschiedlichen Aufgabenbereiche an ca. 15.000 Arbeitsplätzen bei ca. 200 Amts-, Land- und Oberlandesgerichten der Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt.



Die Fachanwendungen für die einzelnen Abteilungen werden durch gemeinsame, zentrale Module für die Textverarbeitung, Kostenberechnung und Systemverwaltung sowie für den Im- und Export des XJustiz-Datensatzes ergänzt. Die Automatisierung des Sachbearbeiterarbeitsplatzes mit Hilfe der elektronischen Bildschirmverfugung (ADLATUS) bietet dem Anwender viele Möglichkeiten der Verfahrensgestaltung und wird ergänzt durch die Funktionalitäten des neuen Redesigns der Fachanwendung für Zivilverfahren.

Kontakte:

EUREKA-Fach: Ralph.Guise-Ruebe@mj.niedersachsen.de, 0511/120-5050

elba: Joern.Hldner@ovg.jm.rlp.de, 0261/1307-0

EUREKA: Axel.Eichmeyer@justiz.niedersachsen.de, 0541/315-1157

"Managementinformationssysteme in der niedersächsischen Justiz"

Management ist - im Gegensatz zu schlichter Verwaltung und Bewirtschaftung - eine umfassende, ganzheitliche, aktive (oder proaktive) Gestaltung und Steuerung, die bewusst Ziele setzt, auch mittel- und langfristig vorausdenkt, die Potenziale fördert und nutzt und den Managementprozess durch spezifische Instrumente des Controllings unterstützt. Um den genannten Erfordernissen nachkommen zu können, benötigen die Gerichte und Staatsanwaltschaften entsprechend aufbereitete Informationen. Zur Abbildung dieser Informationen soll den Behörden- und Geschäftsleitern ein Justizmanagementinformationssystem zur Verfügung gestellt, mit dem sie schnell und unmittelbar einen Überblick über die diejenigen maßgeblichen Daten ihrer Dienststelle gewinnen können, die für die dortigen Entscheidungen relevant sind und die dortige Planung unterstützen können.

In der Justiz werden seit je her umfangreiche, statistische Daten gesammelt. Dazu zählen u. a. Haushaltswirtschaftsdaten, Geschäfts- und Personalübersichten, Abwesenheitsstatistiken, verfahrensbezogene Daten im Sinne der Zählkartenanordnungen. Die Reihe an Informationsquellen ließe sich fortsetzen. Ergänzend dazu werden vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (ehemals Landesamt für Statistik) Daten zur Infrastruktur des Landes bereitgestellt. Die vorhandenen Statistiken und Informationsaufbereitungen betrachten deren zugrunde liegenden Sachverhalte jedoch fast ausschließlich singulär. Das derzeit bereit gestellte statistische Material ermöglicht den Adressaten keine schnelle und spezifische Filtermöglichkeiten, sondern fließt teilweise in Form von umfangreichen Papierausdrucken in die Dienststellen zurück. Schließlich sind die Daten in unterschiedlichen Systemen - teils elektronisch oder auch auf Papier, teils vor Ort berechnet oder auch zentral vorgehalten - vorhanden und erschweren somit einheitliche, kommunizierbare Auswertungen und Berichte.

Für ein effektives und modernes Justizmanagement ist deshalb eine ganzheitliche Sichtweise unter Einbeziehung vieler Daten ganz unterschiedlicher Quellen geboten. Es ist somit mittels einer systematischen Aufbereitung und Zusammenfassung nach Kennzahlenbereichen sowie der Darstellung von Korrelationen im Sinne einer Balanced Scorecard ein Informationssystem zu entwickeln, welches eine umfassende und

vor allem aktuelle Datenbasis bietet. Diese Kennzahlen gehen indes - vor allem, soweit mit ihnen auch Aufgaben der Dienstaufsicht unterstützt werden sollen – deutlich über den Begriff des Controllings im betriebswirtschaftlichen Sinne hinaus.

Durch ein einheitliches Justizmanagement wird daneben angestrebt, die Dienststellen in die Lage zu versetzen, Bedarfe oder andere Fragestellungen anhand valider und einheitlich erhobener Daten und Kennzahlen nachzuweisen und zu begründen. Daneben kann es sinnvoll sein, zur Durchführung von Best Practice Vergleichen neben die Daten der eigenen Dienststelle die Durchschnittswerte von vergleichbaren Dienststellen zu stellen. Damit werden sowohl Auswertungen über zeitliche Entwicklungen und Tendenzen (vornehmlich interne Vergleiche) als auch Auswertungen zwischen vergleichbaren Dienststellen (externe Vergleiche) ermöglicht. Durch die Vorhaltung einheitlich strukturierte Informationen können positive wie negative Entwicklungstrends analysiert und beeinflusst werden.

Da die vorgenannten Daten in digitaler Form vorliegen werden, kommt es zu einem Wegfall der Berichtspflichten in herkömmlicher Art, da die Adressaten die Berichte direkt aus JuMIS beziehen können.

17. EDV-Gerichtstag:

„Anlässlich des 17. EDV-Gerichtstages vom 17. bis 19. September 2008 in Saarbrücken werden die Projekte "JuMIS" für die ordentliche Gerichtsbarkeit und "MISinfor" für die Staatsanwaltschaften erstmals mit einem gemeinsamen Stand vertreten sein.

Das Projekt MISinfor wird von Herrn Generalstaatsanwalt Wolf sowie dem Projektleiter, Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Koch dem interessierten Publikum vorgestellt. Die Präsentation des Projektes JuMIS erfolgt durch Bedienstete des Niedersächsischen Justizministeriums. Für die technischen Fragestellungen werden für JuMIS Programmierer aus der Fachverfahrensgruppe der Gerichte, für MISinfor die mit der Umsetzung beauftragten Mitarbeiter der Fa. infor während des EDV-Gerichtstags zur Verfügung stehen.

Neben den technischen Umsetzungen werden vor allem die beiden Konzepte zu Justizmanagementsystemen vorgestellt. Gemeinsam ist den Projekten der Fokus auf die Bereiche des Personalmanagements. Hier werden Kennzahlen des Personalbedarfs und der tatsächlichen Belastung auf Basis der Festlegungen der bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y berechnet und dargestellt. Daneben sind die Bereiche des Verfahrensmanagements und der Infrastrukturkennzahlen in beiden Projekten ähnlich konzipiert.

Während in JuMIS neben diesen Kennzahlenbereichen verstärkt die statistischen Berichte, wie die Personal- und Geschäftsübersichten sowie die Abwesenheitsstatistik, abgebildet werden, kommt in MISinfor dem Bereich der Finanzkennzahlen große Bedeutung zu. Dies ist erforderlich, da mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig den Staatsanwaltschaften ein outputorientiertes Budget zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesen werden konnte. Mithilfe der Kennzahlen aus dem Finanzbereich - verbunden mit weiteren qualitativen Kennzahlen – werden die Grundlagen für einen effektiveren Mitteleinsatz sowie die unterjährige Steuerung dieser Budgets geschaffen.

Da in vielen Landesjustizverwaltungen derzeit ähnliche Überlegungen zu Managementinformationssystemen und speziell zu Fragen eines Finanzcontrolling sowie möglicher technischer Umsetzungen erfolgen, bietet sich im Rahmen des EDV-Gerichtstages eine hervorragende Möglichkeit zum diesbezüglichen Gedankenaustausch an.

Wir würden uns freuen, Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen.“

JuMIS für die ordentliche Gerichtsbarkeit

Das Projekt JuMIS für die ordentliche Gerichtsbarkeit wird als webbasiertes Managementinformationssystem für Führungskräfte in Form einer niedersächsischen Eigenprogrammierung derzeit realisiert.

Ein besonderer Vorteil hierbei besteht in einer flexiblen, von externen Anbietern unabhängigen, und damit sehr kostengünstigen Administrierbarkeit des Systems. An-

forderungen an derartige Systeme, wie die Darstellbarkeit beliebiger Datenmengen aus unterschiedlichen Quellen, die Abbildung eines Rollen- und Berechtigungskonzepts sowie eine übersichtliche Struktur und Ergonomie der Nutzeroberfläche sind hier ebenso umgesetzt wie die Anbindung unterschiedlicher Vorsysteme anhand von programmierten Schnittstellen.

Da auch in JuMIS Kennzahlen aus dem Bereich des Personalmanagements (basierend auf PEBB§Y) im Fokus stehen, kommt der nunmehr möglichen, zeitnahen Bereitstellung dieser Daten zum Zwecke der Optimierung des Personaleinsatzes erhebliche Bedeutung zu. Dadurch werden Kennzahlenbereiche dargestellt, die neben einer internen Behördensteuerung auch die Vergleichbarkeit zwischen Gerichten und Bezirken anhand einer validen Datenbasis ermöglichen.

Da die Daten in JuMIS medienbruchfrei in digitalisierter Form vorliegen, können die Berichtspflichten in herkömmlicher Art entfallen, da die Adressaten die benötigten Berichte gemäß Berechtigungskonzept direkt aus JuMIS beziehen. Hierfür hält JuMIS zusätzlich zu managementrelevanten Bereichen der Verfahrens-, Personal-, Finanz- und Organisationskennzahlen auch einen Statistik-Bereich vor, der die herkömmlichen Personal- und Geschäftsübersichten sowie die Abwesenheitsstatistik abbildet.

Kontakte:

JuMIS: Stefan.Hesse@mj.niedersachsen.de, 0511/120 5054
 Ines.Benthien@mj.niedersachsen.de, 0511/120 5023
 Sven.Suelflow@mj.niedersachsen.de, 0511/120 5017

MISinfor für Staatsanwaltschaften

Mit MISinfor wird derzeit ein webbasiertes Informationssystem für Staatsanwaltschaften entwickelt, welches sowohl eine zeitnahe Bereitstellung beliebiger, managementrelevanter Informationen – insbesondere zum Personalbedarf und der Personalbelastung nach PEBB§Y - als auch einen effektiveren Mitteleinsatz im Rahmen eines Budgets ermöglicht. MISinfor ist eine branchenspezifische Lösung für den öffentlichen Sektor und basiert auf der Softwarelösung inforPM (infor PerformanceManagement) der Firma infor (www.infor.de/loesungen/pm/). Die Vorteile der Software be-

stehen in deren schnellen Implementierung sowie einer zukünftig selbstständigen Administrierbarkeit.

Ziel dieses Projekts ist, den Führungskräften ein Informationssystem anzubieten, welches auf einer einheitlichen, digitalisierten und systematischen Aufbereitung und Zusammenfassung von Kennzahlen aus unterschiedlichen Quellen beruht und damit die Steuerung in der Dienststelle sowie die Vergleichbarkeit zwischen Dienststellen ermöglicht. Dabei ist von erheblichem Vorteil, dass durch nunmehr zeitnahe und in erheblich kürzeren Intervallen vorliegende Informationen die Behördenleitungen in die Lage versetzt werden, schneller auf Veränderungen im laufenden Geschäftsbetrieb reagieren und dadurch die interne Behördensteuerung bestmöglich wahrnehmen zu können.

Da die bundeseinheitliche StA-Statistik, die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y und das niedersächsische Haushaltswirtschafts- und KLR-System die Datenquellen (im Sinne von Vorselektoren) dieses Informationssystems darstellen, sind Schnittstellen für eine automatisierte Datenübernahme nach MISinfor programmiert worden. Dadurch reduzieren sich die manuellen Erfassungsaufwände, wie z. B. die Pflege der Dezernatszuordnungen zu Personen, auf ein Minimum.

In MISinfor ist ein differenziertes Rollen- und Berechtigungskonzept hinterlegt, welches sicherstellt, dass der Zugriff auf sensible Daten, wie z. B. die personengenauen Belastungskennzahlen nach PEBB§Y, und Einsichtsrechte übergeordneter Hierarchien dezidiert gesteuert werden können.

Kontakte:

MISinfor: Ines.Benthien@mj.niedersachsen.de, 0511/120 5023
Frank.koch@sta-bs.niedersachsen.de 0531/488 1213
Martin.Mueller@infor.de 0511/8504 205

1. FTCAM ist das einzige EDV-Programm Deutschlands, das speziell für Familienrichter/innen entwickelt worden ist.
2. FTCAM ist seit 28 Jahren erprobt (vor allem in Niedersachsen und Rh.-Pfalz).
3. Schwerpunkt ist die automatisierte Herstellung von Scheidungsverbundurteilen incl. Versorgungsausgleichsberechnung und Sorgerechtsentscheidung sowie Scheidungsprotokollen. Für zzt. 144 Staaten gibt es Lösungen nach ausländischem Scheidungsrecht. Mit FTCAM wurden weit mehr als 300.000 Scheidungsurteile hergestellt.
4. Mit der PC-Lösung können auch Kindschaftsurteile, Prozesskostenhilfe- und Streitwertbeschlüsse sowie Entscheidungen nach dem Gewaltschutzgesetz automatisiert hergestellt werden.
5. Wesentlicher Vorteil der PC-Lösung: Auf Wunsch Herstellung sämtlicher Abschriften, Ausfertigungen und Teilausfertigungen der Entscheidungen.
6. FTCAM bietet in über 1.000 Formularen praktische Hilfestellung für nahezu jede Fallgestaltung aus dem familiengerichtlichen Dezernat.
7. FTCAM ist besonders vorteilhaft für
 - Dezernatsneulinge wegen umfassender Darstellung der Arbeitsvorgänge
 - kleine Amtsgerichte
 - Großstadtgerichte mit hoher Quote von Scheidungen mit internationalem Bezug
7. Ideale Ergänzung von Fachanwendungen für Serviceeinheiten (z.B. EUREKA, ForumSTAR, Judica) sowie Rechenprogrammen (z.B. Winfam)
8. Datenübernahme aus gerichtlichen Datenbanken
9. Bei Einsatz von FTCAM
 - ist erheblich weniger Kanzleiarbeit nötig
 - reduziert sich der Aktenumlauf
 - verkürzt sich nachweislich die Verfahrensdauer
 - werden im Vergleich aller Bundesländer pro Richter/in am meisten Verfahren erledigt
 - haben Richter mehr Zeit für streitige Sorgerechts- und komplizierte Unterhaltsverfahren

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

VizePräsAG a.D. Dr. Dieter Höbbel
 früher: Amtsgericht Hannover
 Tel.: 0511 412239
 E-Mail: Dieter.Hoebbel@ftcam.de

RiAG Otto Seibert
 - PC-Lösung -
 Amtsgericht Hannover
 Tel.: 0511 347-2386
 E-Mail: Otto.Seibert@ftcam.de

RiAG Dr. Thomas Möller
 - Formular-Lösung -
 Amtsgericht Vechta
 Tel.: 04441 8706-156
 E-Mail: Thomas.Moeller@ftcam.de

Impressum:

FTCAM GbR
 c/o Dr. Dieter Höbbel
 Fuchsbachweg 9
 30966 Hemmingen

E-Mail: info@ftcam.de
 Web: www.ftcam.de

Stand: 14.09.2008

FTCAM

Softwarelösung für Familienrichter/innen und Serviceeinheiten

- PC-unterstützte Herstellung von Scheidungsurteilen und -protokollen, Kindschaftsurteilen und div. Beschlüssen incl. aller Abschriften/(Teil-)Ausfertigungen
- Umfangreiche Formularsammlung

Als Partner des
EUREKA- Länderverbundes
eingesetzt in

- Niedersachsen
 - Hessen
- sowie in
- Rheinland-Pfalz
 - Brandenburg


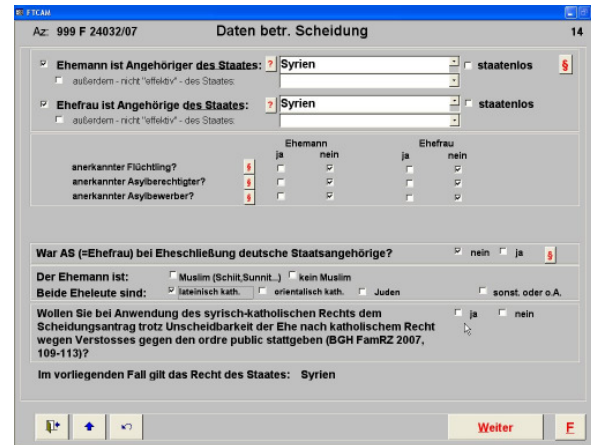
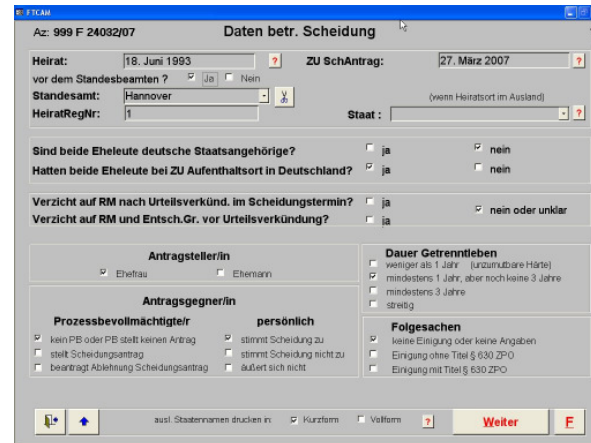
FTCAM - PC-Lösung

Hauptanwendungsfall ist die Herstellung eines Scheidungsverbundurteils. Der Anwender wird zunächst nach den Tatsachen befragt, die für die Lösung seines konkreten Falles erforderlich sind und im Entscheidungsentwurf wiedergegeben werden sollen - z.B. welche Staatsangehörigkeit die Eheleute haben, und welche Versorgungsanwartschaften während der Ehezeit erworben wurden. Die Standardfälle sind voreingestellt. Bei Vorhandensein einer entsprechenden Schnittstelle sind beim Aufruf bereits alle Daten des konkreten Falles vorhanden, die die Serviceeinheit vorher eingegeben hat. Aufgrund dieser Angaben "prüft das Programm die Rechtslage". Beim Versorgungsausgleich übernimmt es alle Rechenvorgänge und erkennt aufgrund der hinterlegten Programmierung der Verfasser, welche rechtlichen Normen maßgeblich sind und auf welche Weise und in welcher Höhe der Versorgungsausgleich daher stattzufinden hat. Bei Scheidungen mit Auslandsbezug wird automatisch das anzuwendende Recht ermittelt (zzt. bei 144 Staaten). Das Programm stellt dann selbständig einen Entscheidungsentwurf her, indem es sich zunächst das für den konkreten Fall passende Textmuster sucht und die in dem Textmuster enthaltenen Textmarken durch die für den konkreten Fall passenden Einzeltexte bzw. Daten ersetzt. Der Anwender kann sich den PC-Entwurf des Verbundurteils auf dem Bildschirm ansehen und ihn wie eine ganz normale WORD-Datei abändern. Genehmigt der Anwender den Entwurf, werden das Original der Entscheidung sowie - auf Wunsch - sämtliche Abschriften und Ausfertigungen für die Parteien und Teilausfertigungen für die weiteren Beteiligten hergestellt und unter dem Aktenzeichen des konkreten Falles gespeichert.

Die jahrelange Erfahrung zeigt: ca. 80 % der Scheidungsurteile können mit Hilfe des PC's erstellt werden!

Mit derselben Methode können Urteile in Kindschaftssachen, Protokolle in Scheidungsverfahren, isolierte VA-, Streitwert- und PKH-Beschlüsse sowie Beschlüsse in Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz und nach § 1361b BGB hergestellt werden. Bei den PKH-Beschlüssen schlägt der PC aufgrund der Eingaben die Ablehnung der PKH bzw. die Gewährung von PKH mit oder ohne Raten vor.

Beispiele für Eingabemasken



FTCAM - Formular-Lösung

Der historisch zuerst entstandene Formulareteil besteht aus über 1.000 Formularen (Verfügungs-, Beschluss- und Urteilmuster), die sich wiederum aus über 10.000 Bausteinen zusammensetzen.

Er richtet sich in erster Linie an Richter/innen, erfasst aber auch zahlreiche Arbeiten des nicht-richterlichen Dienstes.

Der Anwender kann das ausgefüllte Formular als Original benutzen. Vorteile: einmalige, sofortige Erledigung des Vorgangs, geringe Fehlerquote.

Die Formulare beruhen auf der geballten Kompetenz von zahlreichen Familienrichtern und Familienrichtern aus 28 Jahren.

Die jahrelange Erfahrung zeigt: mehr als 70 % der Dezernatsarbeit eines erstinstanzlichen Familienrichters und 90 % aller erstinstanzlichen Scheidungsurteile können per Formular oder halbautomatisiert mit der Bausteinmethode erledigt werden!

- Technische Voraussetzungen:
 - Betriebssystem: Windows98 SE, -NT, -ME, Windows2000, -XP oder -VISTA
 - Runtimeversion (wird mitgeliefert) oder Vollversion von MSACCESS 97 bzw. 2002/2003
 - Textverarbeitung: MSWORD 97 oder höher
- FTCAM kann auch als Einzelplatz-Version im Dienst (ohne Netz-Anbindung) oder zuhause genutzt werden.
- FTCAM wird fortlaufend weiterentwickelt; halbjährlich stehen registrierten Anwendern